



Tarif-Info 01/2024

2. Stufe des TVöD-Tarifabschlusses 2023 trat zum 1. März 2024 in Kraft – dbb/komba Tabellen jetzt deutlich erhöht!

Die TVöD-Einigung vom 22. April 2023 beinhaltet zwei Stufen. Zunächst wurde von Juni 2023 bis einschließlich Februar 2024 eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 € bei Vollzeitbeschäftigung gezahlt. Nun folgt zum 1. März 2024 die zweite Stufe – eine deutlich spürbare Erhöhung aller Tabellenwerte.

Sockelbetrag plus anschließende prozentuale Erhöhung der Tabelle

Zum 1. März 2024 werden zunächst alle Tabellenentgelte des TVöD, TV-V oder TV-WW/NW um jeweils 200 € (Sockelbetrag) erhöht. Im Anschluss werden diese erhöhten Beträge nochmals um 5,5 %, mindestens aber um 340 € erhöht. Das gleiche gilt für Beträge der individuellen Endstufen. Damit kommt es im Durchschnitt zu einer tabellenwirksamen Erhöhung der Entgelte um 11,5 %!

Tarifliche Zulagen, für die eine Anpassung (Dynamisierung) über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist, werden ab dem 1. März 2024 einheitlich um den Durchschnittswert 11,5 % erhöht.

Erhöhung ist rentenwirksam und zusatzversorgungspflichtig

Da die Entgelterhöhung tabellenwirksam ist, also Grundlage der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Berechnungen ist, erhöhen sich ab März 2024 auch die Renten- und Zusatzversicherungsansprüche.

Wer erhält die Entgelterhöhung zum 1. März?

Von der Erhöhung profitieren automatisch alle Beschäftigten, die unter den TVöD, TV-V oder TV-WW/NW fallen. Beschäftigte in Betrieben mit Haustarifverträgen erhalten die Erhöhung ebenfalls, wenn ein sog. TVöD-Anwendungstarifvertrag oder entsprechende Klauseln über eine direkte Anwendung von TVöD-Entgelterhöhungen vereinbart wurde. Sofern dies nicht der Fall ist, müsste im Einzelfall nachverhandelt werden.

Nachwuchs erhält 150 € mehr!

Auszubildende nach TVAöD, Studierende nach TVSöD sowie Praktikant*innen nach TVPöD erhalten ab 1. März 2024 monatlich 150 € monatlich mehr. Sie hatten zuvor ebenfalls eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 1.500 € erhalten.

Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:

☞ www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html